
Name, Vorname, Personalaktenzeichen

genaue Anschrift, Telefon

An den
Präsidenten des Landgerichts
Düsseldorf
Referendarabteilung

Ich beabsichtige, die folgende Nebentätigkeit auszuüben, und bitte dies –soweit erforderlich- zu genehmigen:

1. Art der Nebentätigkeit:

2. Arbeitgeber (einschließlich Anschrift):

3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit:

von _____ bis _____

4. Wöchentlicher Zeitaufwand für die Ausübung der Nebentätigkeit
(in Stunden):

5. Monatliches Bruttoentgelt:

6. Die Nebentätigkeit, soll während der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübt werden:

ja

nein

(Falls ja, sind der Umfang und die besonderen Gründe dafür anzugeben und zu erläutern).

7. Für die Nebentätigkeit sollen Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen werden:

ja

nein

(Falls ja, ist ein besonderer Antrag zu stellen).

8. Ich übe bereits folgende weitere Nebentätigkeiten –aufgeschlüsselt nach bereits genehmigten, nicht genehmigungspflichtigen (§§ 69 LBG, 9 NtV) und allgemein genehmigten (§ 7 NtV) Nebentätigkeiten –aus:
(ggf. Anlage beifügen)

Mir ist bekannt, dass ich die Aufstellung nach §§ 71 LBG, 15 NtV unaufgefordert jeweils am Ende eines Kalenderjahres vorzulegen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Verordnung
über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter
im Lande Nordrhein-Westfalen
(Nebentätigkeitsverordnung – NtV)
vom 21. September 1982 (GV. NRW. S. 605)
zuletzt geändert durch VO vom 03.04.2001 (GV. NRW. S. 187)

§ 15 Aufstellung über Nebeneinnahmen

¹Der Beamte hat am Ende eines jeden Jahres seinem Dienstvorgesetzten eine Aufstellung über Nebeneinnahmen vorzulegen, die er für im Kalenderjahr ausgeübte genehmigungspflichtige oder nach § 69 Abs. 1 Nr. 2, 3 oder 4b LBG nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten oder zu erwarten hat, wenn diese insgesamt 1200 Euro übersteigen.

²In der Aufstellung ist jede Nebentätigkeit nach Art, Umfang und Höhe der Vergütung aufzuführen.